

Jahresbericht 2005

der Bund-Länder-
Arbeitsgemeinschaft
Nachhaltige Landentwicklung
(ArgeLandentwicklung)

Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft **ARGE**
LANDENTWICKLUNG

Impressum

Herausgeber Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung
Vorsitzender: Abteilungsleiter Maximilian Geierhos

Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft
und Forsten
Ludwigstraße 2, 80539 München
Fon 089 2182-0, Fax 089 2182-2905

Redaktion Geschäftsstelle der ArgeLandentwicklung beim
Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft
und Forsten
Ludwigstraße 2, 80539 München
Referat E 1, Ministerialrat Wolfgang-Günther Ewald
Fon 089 2182-2368, Fax 089 2182-2905

**Satz und
Gestaltung** Bereich Zentrale Aufgaben der Bayerischen
Verwaltung für Ländliche Entwicklung

Druck Druckerei Joh. Walch, Augsburg

Inhalt

04	1	Einführung
05	2	Organisation der ArgeLandentwicklung
05	3	Sitzungen und Beratungsschwerpunkte der Gremien der ArgeLandentwicklung
10	4	Öffentlichkeitsarbeit
10	5	Organisatorische Änderungen
11	6	Zusammenfassung
12		Anlagen
12	I	Kurzberichte der Vorsitzenden der Arbeitskreise und des Beauftragten für internationale Entwicklung
12		Arbeitskreis I Grundsatzangelegenheiten
13		Arbeitskreis II Recht
14		Arbeitskreis III Technik und Automation
15		Beauftragter für internationale Entwicklung
17	II	Organisationsstruktur der ArgeLandentwicklung
21	III	Geschäftsordnung der ArgeLandentwicklung
24	IV	Aufgabenbeschreibung und Zuordnung der Arbeitskreise
25	V	Vorsitz der Arge Landentwicklung
26	VI	GAP-Reform und Flurneuordnung – Zwischenbericht

1 Einführung

- ◆ Die Arbeitsgemeinschaft ist eine der Agrarministerkonferenz bzw. deren Amtschefkonferenz zugeordnete Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft gemäß Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 05. November 1976. Mitglieder sind das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie die für den Fachbereich Landentwicklung zuständigen Ministerien der Länder. Diese werden durch einen Angehörigen ihrer Verwaltung für Landentwicklung vertreten.
- ◆ Nach § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung (Anlage III) sind Grundlage für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft die „Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“. Die Arbeitsgemeinschaft hat die Landentwicklung, insbesondere die in den Leitlinien genannten Instrumente, fortzuentwickeln und neuen Entwicklungen anzupassen.
- ◆ Die Arbeitsgemeinschaft hat danach die Aufgabe, die Planung und Durchführung von Vorhaben der Landentwicklung durch rechtzeitige gemeinsame Behandlung der allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten zu fördern. Zu diesem Zweck hat sie insbesondere
 - ◆ Grundlagenmaterial zu erarbeiten und Orientierungsdaten für die Landentwicklung zur Verfügung zu stellen;
 - ◆ Empfehlungen für die Vorbereitung, Planung und Durchführung der Vorhaben der Landentwicklung zu geben;
 - ◆ die Technik in der Landentwicklung weiterzuentwickeln;
 - ◆ Öffentlichkeitsarbeit zu leisten;
 - ◆ den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu pflegen;
 - ◆ die Zusammenarbeit mit Hochschulen zu pflegen und wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Landentwicklung aufzuarbeiten;
- ◆ die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landentwicklung zu fördern;
- ◆ die Belange der Landentwicklung in anderen Gremien zu vertreten.
- ◆ Nach § 2 Abs. 3 ihrer Geschäftsordnung legt die Arbeitsgemeinschaft jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit im abgelaufenen Kalenderjahr vor. Dieser wird den Mitgliedern seit dem Jahre 1978 übermittelt.
- ◆ Die Amtschefkonferenz hat am 17. September 1998 in Jena im Hinblick auf die von ihr gebilligten Leitlinien Landentwicklung und der damit einhergehenden Restrukturierung der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb) die Umbenennung in Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung (ArgeLandentwicklung) beschlossen.
- ◆ Die Ministerpräsidentenkonferenz hat am 14. April 2005 einen Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 04. März 2005 zum Abbau länderübergreifender Gremien und Arbeitsgruppen die ArgeLandentwicklung als eine der vier von der AMK als erforderlich erachteten Arbeitsgremien bestätigt. Gemäß Beschluss der AMK hat mit Beschluss vom 04. März 2005 führt die Arbeitsgemeinschaft künftig den Namen „Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung“. Die Kurzbezeichnung lautet weiterhin „ArgeLandentwicklung“.

2 Organisation der ArgeLandentwicklung

- ◆ Den Vorsitz und die Geschäftsführung hat Bayern für die Jahre 2005 bis 2007 übernommen. Stellvertretender Vorsitzender ist ein Angehöriger der Verwaltung des Mitgliedes, das in der vorausgegangenen Amtszeit den Vorsitz hatte. Das Land Rheinland-Pfalz hatte den Vorsitz von 2002 bis 2004 und nimmt somit für die Jahre 2005 bis 2007 die Aufgaben des stellvertretenden Vorsitzes in der ArgeLandentwicklung wahr.
- ◆ Durch Umlaufbeschluss des Plenums gemäß § 7 Abs. 4 Geschäftsordnung wurde dem Land Niedersachsen für die Jahre 2008 bis 2010 der Vorsitz und die Geschäftsführung der ArgeLandentwicklung übertragen.
- ◆ Die Organisationsstruktur sowie die Vertretungen im Plenum und in den Arbeitskreisen sind in der Anlage II tabellarisch aufgelistet.
- ◆ Die Arbeitskreise AK I Grundsatzfragen, AK II Recht, AK III Technik und Automation, deren Aufgabenbeschreibung und -zuordnung aus der Anlage IV ersichtlich ist, haben die ihnen gestellten Aufgaben behandelt. Soweit Aufträge des Plenums abschließend beraten wurden, sind die Ergebnisse dem Plenum zur Beschlussfassung vorgelegt worden. Das Plenum hat die Berichte der Vorsitzenden der Arbeitskreise sowie des Beauftragten für Internationale Entwicklung (Anlage I) zustimmend zur Kenntnis genommen.

3 Sitzungen und Beratungsschwerpunkte der Gremien der ArgeLandentwicklung

Im Berichtszeitraum haben folgende Sitzungen der Gremien der ArgeLandentwicklung stattgefunden.

◆ **Plenum der ArgeLandentwicklung** **31. Sitzung vom 19. bis 20. September 2005 in Thierhaupten**

Schwerpunktt Themen:

- ◆ **Umsetzung der Beschlüsse der MPK und AMK zum Fortbestand und zur Effizienz der Gremienarbeit**
 - ◆ Das Plenum begrüßte ausdrücklich die Beschlüsse der AMK und MPK im Jahr 2005 zur Fortführung der ArgeLandentwicklung und dankte insbesondere der AMK dafür, dass die ArgeLandentwicklung als eines der „unabweisbar notwendigen“ Gremien aus ihrem Geschäftsbereich an die MPK gemeldet wurde.
 - ◆ Für die ArgeLandentwicklung sind die Beschlüsse auch Ausdruck einer eigenständigen Betrachtungsweise der Landentwicklung und Bestätigung dafür, dass deren Ansatz und Aufgaben einen querschnittsorientierten und integrierten Charakter haben. Die ArgeLandentwicklung sieht die Beschlüsse im Hinblick auf aktuelle und künftige Herausforderungen im Ländlichen Raum gleichzeitig als Auftrag und Verpflichtung, unter besonderer Beachtung des Nachhaltigkeitsgrundsatzes die Strategien und Instrumente der Landentwicklung weiterzuentwickeln.
 - ◆ Das Plenum hat bereits 2004 im Vorgriff auf den o. a. AMK-Beschluss die Anzahl der Arbeitskreise von fünf auf drei reduziert und damit Struktur und Arbeitsorganisation wesentlich gestrafft. Das Plenum dankte in diesem Zusammenhang den bisherigen Arbeitskreisleitern Herrn Dr. Hoppe und Herrn Fehsenfeld ausdrücklich für die geleistete Arbeit.



- ◆ Im Sinne der von der AMK geforderten effizienten Gremienarbeit wurde die Dauer der 31. Sitzung mit einer straffen Tagesordnung auf zwei Tage begrenzt. Auf die Vorstellung von Umsetzungsprojekten im Rahmen einer Fachexkursion verbunden mit der Gelegenheit zu einem Erfahrungsaustausch mit örtlichen Akteuren wurde zunächst probeweise verzichtet.
- ◆ **Ausrichtung und Vorsitz des AK I – Grundsatzangelegenheiten**
 - ◆ Die Zusammenlegung des bisherigen AK I (Bodenmanagement, Flurbereinigung, AEP) und AK II (Dorferneuerung) zu einem neuen AK I (Grundsatzangelegenheiten) war Anlass für eine umfassende Strategiediskussion. Im Hinblick auf eine effiziente und zielgerichtete Arbeit, sollen die fachlichen Zuständigkeiten des AK I und der Länderreferentenbesprechungen möglichst klare Schnittstellen und wenig Überlappungen aufweisen. Auf dieser Grundlage wurde auf Vorschlag des AK I im Plenum vereinbart, folgende mittelfristige Arbeitsschwerpunkte im AK I zu setzen:
 - ◆ Entwicklung von Strategien im Hinblick auf aktuelle und künftige Herausforderungen ländlicher Entwicklung („Ideenschmiede“ der Landentwicklung)
 - ◆ Methodische Weiterentwicklung der Planungs- und Umsetzungsinstrumentarien der Landentwicklung
 - ◆ Wirkungen des Fördergrundsatzes ILE auf die Entwicklungsfaktoren des ländlichen Raums
 - ◆ Erfahrungsaustausch/Abstimmung zur praktischen Arbeit der Landentwicklungsverwaltungen der Länder
 - ◆ Nationale und internationale Zusammenarbeit mit anderen Gremien und Institutionen zu Fragen der Landentwicklung.
- ◆ Nach einer umfassenden und teilweise kontrovers (insbesondere zur Flurneuordnung) geführten Diskussion kam das Plenum überein, den Vertreter des Bundes MR Theo Augustin zum Vorsitzenden des AK I zu bestimmen.
- ◆ **Die Schulen für Dorf- und Landentwicklung in Bayern**

Die drei bayerischen Schulen der Dorf- und Landentwicklung (SDL Thierhaupten, SDL Plankstetten, SDF Klosterlangheim) verstehen sich als Foren für Fragen der Entwicklung des ländlichen Raumes. Die werden aus 70% durch Zuschüsse des Landes Bayern und zu 30% durch Eigenleistung der Teilnehmer finanziert. Am Beispiel der SDL Thierhaupten stellte die Geschäftsführerin Gerlinde Augustin die Konzeptionen und Angebote dieser Einrichtungen vor:

 - ◆ Die besondere Aufgabe der SDL besteht darin, Kommunalpolitiker, Bürger und Experten aus einer Gemeinde bzw. einem Teilraum zusammenzuführen, sie über die Notwendigkeit und Chancen gemeinsamer ggf. gemeindeübergreifender Entwicklungsarbeit zu informieren, sie zur fruchtbaren Zusammenarbeit im Team zu befähigen und ihnen Hilfen und Anregungen zu geben.
 - ◆ Ganz im Sinne der neuen Bürger- und Sozialkultur will die SDL Kommunalpolitiker und Bürger in die Lage versetzen, die künftigen Herausforderungen gemeinsam, aktiv und verantwortungsbewusst zu gestalten.
 - ◆ Als Forum für den ländlichen Raum ist es Ziel der SDL, Gemeinden, Bürger und Experten bei der Zukunftsentwicklung zu unterstützen und zu begleiten. Unter dem Motto „Gemeinsam erkennen, entwickeln, handeln“ hilft die SDL Leitbilder, Projektor-



ganisationen und Planungskonzepte zu erarbeiten. Darauf aufbauend unterstützt sie die Beteiligten bei der Umsetzung von konkreten Schritten und Maßnahmen.

◆ **Schwerpunkte der Landentwicklung in Bayern – Beispiele aus der Arbeit des Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Schwaben**

Die Landentwicklung in Bayern gilt als Schwerpunkt der bayerischen Agrarpolitik und wurde wegen des Verzichts auf eine Exkursion in Grundzügen am Beispiel des Amtes für Ländliche Entwicklung (ALE) Schwaben vorgestellt. Präsident Huber gab einen Überblick über das Tätigkeitsspektrum seines Amtes, eines von 7 Ämtern für Ländliche Entwicklung in Bayern. Derzeit laufen unter der Aufsicht des ALE Schwaben rund 150 Verfahren und Projekte. Innerhalb des Dienstbezirks ist das ALE zuständig für die Anordnung, Leitung und Überwachung aller Flurneuerungsverfahren, Vorhaben der Dorferneuerung und Maßnahmen zur Verbesserung ländlicher Infrastruktur. Eingegangen wurde dabei auch auf die besonderen bayerischen Merkmale, insbesondere auf den zweistufigen Verwaltungsaufbau (Amt ist auch obere Flurbereinigungsbehörde) und das Genossenschaftsprinzip (volle Ausschöpfung des gesetzlichen Rahmens bei der Übertragung von Aufgaben der Flurbereinigungsbehörde auf die Teilnehmergeinschaft). Der schlanke Aufbau und die Stellung der Teilnehmergeinschaft als „Behörde auf Zeit“ waren auch wichtige Entscheidungsfaktoren bei der aktuellen Verwaltungsreform in Bayern.

Als wichtigste Angebote seines Amtes im Bereich der Flurneuerung nannte Präsident Huber ein umfassendes Boden- und Flächenmanagement, die bedarfsgerechte Erschließung, Landschaftspflege, Gewässerschutz und Hochwasserschutz. In der Dorferneuerung lie-

gen die Angebotsschwerpunkte bei Infrastruktur- und Gemeinschaftseinrichtungen, Bodenmanagement und Unterstützung begleitender Privatmaßnahmen. Weitere Angebote umfassen Unternehmensverfahren, Alpwegebau, Hoferschließung und Freiwilligen Nutzungstausch. Die besondere Kompetenz besteht darin, Planung, Förderung, Projektumsetzung, Bodenmanagement und rechtliche Umsetzung aus einer Hand anzubieten. Präsident Huber stellte besonders heraus, dass die laufenden Verfahren i. d. R. keine isolierten Projekte, sondern in interkommunale Konzepte eingebunden seien. Der Fördergrundsatz der ILE wird daher als Bestätigung der bisherigen fachlichen Entwicklung der regionalen Landentwicklung in Bayern angesehen.

◆ **2. Säule der EU-Agrarpolitik ab 2007 – Aktueller Stand**

Der Bund berichtete zu den Rahmenvorgaben für die Umsetzung der vom Agrarrat beschlossenen ELER – Verordnung. Der vorliegende Entwurf des Nationalen Strategieplans wurde diskutiert. Er muss aus Sicht der Länder

- ◆ in seiner Regelungsschärfe auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden, um den Ländern Freiraum für ihre Programmplanung zu lassen und
- ◆ gleichzeitig verlässliche Bedingungen für die Vorbereitung und Umsetzung von Projekten schaffen.

Die Länder sprachen sich dafür aus, den erst seit zwei Jahren geltenden Fördergrundsatz ILE insbesondere auch zur Förderung der Flurneuerung längerfristig anzuhalten.

◆ **Weitere Punkte der Plenumsitzung**

- ◆ Vorstellung des **bayerischen ILE - Handlungsleitfadens** für die Praxis (Bayern)
- ◆ Bericht über Pilotprojekt „**Demographische Entwicklung und die Zukunft des ländlichen Raumes**“ am Beispiel der Regionen „West-



liche Eifel“ und „Westpfalz/Nahe“ (Rheinland-Pfalz)

- ◆ Bericht zur Umsetzung der **Polder am Rhein** mit Unterstützung der ILE am Beispiel des Polders Ingelheim mit einem Rückhaltevolumen von ca. 4,5 Mio. m³ einen Flächenbedarf von 162 ha (Rheinland-Pfalz)
- ◆ Zwischenbericht (siehe Anlage VI) zur Thematik „**GAP-Reform und Flurneuordnung**“, insbesondere zu den sich aus dem Verfahrensrecht ergebenden Fragen und Auswirkungen auf Verfahren nach FlurbG / LwAnPG (Bayern).
- ◆ Zur Thematik „**Arbeitsplatzsituation im ländlichen Raum und demografische Entwicklung**“ wurde in Vorbereitung der Bundestagung der Deutschen Landeskulturgesellschaft (DLKG) eine Arbeitsgruppe unter der Führung von Rheinland-Pfalz eingerichtet. Ziel ist die Erstellung eines Strategiepapiers, welches unter dem Vorzeichen des demographischen Wandels Möglichkeiten aufzeigt, wie mit Hilfe der Landentwicklung die Wirtschaftskraft ländlicher Räume in Deutschland gestärkt und Arbeitsplätze geschaffen werden können.
- ◆ Vorstellung der Ergebnisse der **Wertschöpfungsanalyse Bodenordnung** der Verwaltung für Agrarordnung in Nordrhein-Westfalen. Die von der BMS Consulting GmbH am Beispiel von fünf Unternehmensflurbereinigungen auf der Grundlage einer Finanz- und Kostenbetrachtung (BWL-Analyse), repräsentativen Kundenbefragung (Impact-Analyse) und Wirkungsanalyse (VWL-Analyse) ermittelte Wertschöpfungsbilanz der Unternehmensflurbereinigung weist einen Wirkungsfaktor des Kosteneinsatzes von 1,5 aus. Die darüber hinausgehenden Er-

gebnisse aus der Analyse des intangiblen Wertschöpfungssystems wurden in der Untersuchung verbal aufgezeigt. (Die vollständige Untersuchung ist im Internet abrufbar www.bezreg-muenster.nrw.de/medien/Vortraege_Reden_Grussworte/index.html)

- ◆ Zur Koordination **aktueller Forschungsvorhaben und Studien** wurde über folgende Projekte informiert und diskutiert:
 - ◆ Länderübergreifende Ausarbeitung der Evaluierung der Programme ländlicher Raum der Länder durch die FAL
 - ◆ Wirkungen des Fördergrundsatzes ILE insbes. auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Generierung zusätzlichen Einkommens durch die FAL
 - ◆ Forschungsvorhaben „Effizienz staatlich geförderter Flurneuordnungsverfahren nach dem FlurbG“ durch das BMVEL
- ◆ Informationen zur Präsentation der Arge-Landentwicklung bei der **INTERGEO 2005** vom 4. bis 6. Oktober in Düsseldorf und dem **FIG-Kongress 2006** in München.
- ◆ Die 32. Sitzung des Plenums findet im September 2006 in Unterfranken statt.



◆ Arbeitskreis I (Grundsatzangelegenheiten)

Die AG hat im Berichtszeitraum zweimal getagt:

- ◆ am 8. u. 9.12.04 in Siegburg (Nordrhein-Westfalen)
- ◆ am 15. u. 16.06.05 in Leipzig (Sachsen)

Folgende Themen und Sachverhalte wurden behandelt:

- ◆ Konsequenzen aus dem Beschluss der 30. Plenumsitzung in Maikammer. Die künftige Ausrichtung des AK I wurde intensiv diskutiert. Es bestand große Übereinstimmung, die Arbeit in erster Linie an den Erfordernissen einer strategischen Weiterentwicklung der ländlichen Entwicklung auszurichten.
- ◆ GAP-Reform und Flurbereinigung
- ◆ Verordnung ELER
- ◆ Flächenhaushaltspolitik
- ◆ Verknüpfung der Wirtschaftsförderung mit integrierter ländlicher Entwicklung „Region im Dialog“
- ◆ Monitoring und Effizienzsteuerung in Verfahren nach dem FlurbG
- ◆ Wirkungsorientiertes Controlling am Beispiel von Verfahren nach § 87 ff FlurbG.

◆ Arbeitskreis II (Recht)

Im Berichtszeitraum hat der Arbeitskreis am 14./15. Oktober 2004 in Hannover getagt. Es wurden

- ◆ 16 neue Entscheidungen zum FlurbG und
- ◆ 12 neue Entscheidungen zum LwAnpG in die Sammlung „Rechtsprechung zur Flurbereinigung“ aufgenommen.

Der Arbeitskreis hat sich ferner u.a. mit folgenden aktuellen Rechtsproblemen befasst:

- ◆ Welche Auswirkungen hat die GAP-Reform auf die Flurbereinigung?
- ◆ Wie ist in der Unternehmensflurbereinigung die Entschädigung des Pächters zu bestimmen?
- ◆ Antrag Hessens zu § 2 FlurbG („Zuständigkeitslockerungsgesetz“):
- ◆ Verwaltungsmodernisierung durch Änderung der AG FlurbG, insbesondere in Baden-Württemberg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen.
- ◆ Zusammenlegung der Oberverwaltungsgerichte der Länder Berlin und Brandenburg.

◆ Arbeitskreis III (Technik und Automation)

Der Arbeitskreis „Technik und Automation“ (AK III) hat sich bei seiner Sitzung am 10. und 11.05.2005 in Mainz mit folgenden Schwerpunktthemen befasst:

- ◆ Erfahrungsaustausch über Ausstattung, Aufgabenerledigung und Entwicklungen der Technik in den Landesverwaltungen für Landwirtschaft
- ◆ Vorstellung und Diskussion verschiedener Untersuchungen und aktueller Technikprojekte, (u. a. IMAGI, GDI-DE, GRIBS)
- ◆ Weiteres Vorgehen bei der Arbeitserledigung der Expertengruppe „Fachdatensystem Landwirtschaft“
- ◆ Einsatz der GPS-Technologie in der Landwirtschaft
- ◆ Bericht zum Treffen der DAVID-Programmentwickler und –betreuer sowie der Experten der Photogrammetrie und Fernerkundung
- ◆ Der Erfahrungsaustausch zu Internet und E-Government.

4 Öffentlichkeitsarbeit

Landentwicklung und ArgeLandentwicklung im Internet

Die Präsentation der Landentwicklung und der ArgeLandentwicklung im Internet www.landentwicklung.de wurde fortgeschrieben. Der Umstieg auf ein modernes Managementsystem mit einfacher Aktualisierungsmöglichkeit und die Umstellung der Präsentation auf Barrierefreiheit ist geplant.

ArgeLandentwicklung bei der Intergeo 2005 in Düsseldorf

Bei der Intergeo 2005 hat sich die ArgeLandentwicklung auf einem Gemeinschaftsstand zusammen mit der Verwaltung für Agrarordnung Nordrhein-Westfalen dem Fachpublikum präsentiert. Die Geschäftsstelle hat dort unterstützt durch Kollegen aus den Ländern den an der Landentwicklung und der Arbeitsgemeinschaft interessierten Ausstellungsbesuchern, über deren Ziele und Aufgaben informiert und die von der ArgeLandentwicklung und von den Ländern am Stand ausgelegten Informationschriften und –materialien verteilt.

5 Organisatorische Änderungen

Das Plenum hat 2004 die Anzahl der Arbeitskreise von fünf auf drei reduziert und damit Struktur und Arbeitsorganisation wesentlich gestrafft. Das Plenum hat 2005 den bisherigen Arbeitskreisleitern Herrn Dr. Hoppe und Herrn Fehsenfeld nochmals ausdrücklich seinen Dank für die geleistete Arbeit ausgesprochen. Als Leiter der neuen Arbeitskreises I (Grundsatzangelegenheiten) hat das Plenum den Vertreter des Bundes MR Theo Augustin zum Vorsitzenden bestimmt.

6 Zusammenfassung

In Rückblick auf das Jahr 2005 möchte ich insbesondere an die Diskussionen und Beschlüsse zum Fortbestand der Arbeitsgemeinschaft im Zusammenhang mit dem durch die Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) geforderten Abbau länderübergreifender Gremien und Arbeitsgruppen erinnern. Im Ergebnis wurde die ArgeLandentwicklung mit Beschlüssen der Agrarministerkonferenz (AMK) vom 04.03.2005 und der MPK vom 14.04.2005 als eines der vier Arbeitsgremien der AMK bestätigt. Die Arbeitsgemeinschaft führt nunmehr den Namen „Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung“. Die Voraussetzungen dafür wurden im Wesentlichen noch unter rheinland-pfälzischem Vorsitz und mit der tatkräftigen Unterstützung aller Bundesländer geschaffen. Unter anderem hatte ja das Plenum schon 2004 im Vorgriff auf diese Entscheidung und vor allem auf die Forderung der AMK nach einer noch effizienteren Gremienarbeit die Anzahl der Arbeitskreise von fünf auf drei reduziert und damit Struktur und Arbeitsorganisation wesentlich gestrafft. Ein Beitrag dazu ist es auch, dass seit 2005 die Sitzungen des Plenums mit einer straffen Tagesordnung auf zwei Tage begrenzt werden.

Im Zusammenhang mit den strukturellen Veränderungen in der Arge gilt mein besonders herzlicher Dank an dieser Stelle nochmals den Kollegen Hoppe und Fehsenfeld für das Engagement, mit dem sie sich bis zur Zusammenlegung der Arbeitskreise I und II bzw. bis zur Auflösung des Sonderarbeitskreises „Bodenordnung in den neuen Bundesländern“ in ihren Leitungsfunktionen für die Arge eingesetzt haben. Ich bin zuversichtlich, dass auch in dem neuen strukturellen Rahmen die von ihnen vertretenen wichtigen Themen in der internen Arbeit der Arge ebenso wie in ihrer Außenwirkung eine zentrale Rolle spielen werden.

In allen Bundesländern war das Jahr 2005 geprägt von den intensiver werdenden Vorbereitungen auf die Gestaltung der neuen EU-Programmphase 2007 – 2013. Die dazu erlassene „Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ wird für sieben Jahre eine wichtige inhaltliche und vor allem finanzielle Grundlage für die Arbeit der Landentwicklungsverwaltungen sein. Die aus dem Nationalen Strategieplan abgeleiteten Programmplanungen der Länder müssen die Voraussetzungen für eine effiziente und effektive Umsetzung in der Praxis schaffen.

Ein Rückblick auf das erste Jahr im Vorsitz der Arge wäre unvollständig ohne einen herzlichen Dank an die Vorgänger in dieser Funktion, die Kollegen aus Rheinland-Pfalz, vor allem natürlich an den Vorsitzenden, Herrn Manfred Buchta (der ja inzwischen nicht nur aus dem Arge-Vorsitz, sondern auch aus dem aktiven Dienst ausgeschieden ist) und seinen Geschäftsführer Prof. Axel Lorig. Nachdem es zu den ersten Aufgaben des neuen Vorsitzlandes gehört, die eigene Nachfolge vorzubereiten, schließe ich in diesen Dank den Kollegen Binnewies und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein, die sich bereit erklärt haben, für die Jahre 2008 – 2010 den Arge-Vorsitz zu übernehmen.

Ein herzliches Dankeschön abschließend aber auch an alle Kolleginnen und Kollegen aus den Landentwicklungsverwaltungen für ihre Unterstützung des Vorsitzlandes und auch für die Bereitschaft, in Arbeitskreisen und Projektgruppen mitzuwirken.



Maximilian Geierhos

Berichte der Arbeitskreise

Arbeitskreis I (Grundsatzangelegenheiten)

Die AG hat im Berichtszeitraum zweimal getagt:

- ◆ am 8. u. 9.12.04 in Siegburg (Nordrhein-Westfalen)
- ◆ am 15. u. 16.06.05 in Leipzig (SN)

Folgende Themen und Sachverhalte wurden behandelt:

◆ Konsequenzen aus dem Plenumsbeschluss der 30. Sitzung 2. - 4.11. 2004 in Maikammer

Insbesondere die künftige Ausrichtung des AK I wurde intensiv diskutiert. Es bestand große Übereinstimmung, die Arbeit in erster Linie an den Erfordernissen einer strategischen Weiterentwicklung der ländlichen Entwicklung auszurichten.

◆ GAP-Reform und Flurbereinigung

Erörtert wurden Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Umstellung des Systems der Flächenzahlungen ergeben, wie

- ◆ Umgang mit Zahlungsansprüchen,
- ◆ Wertermittlung,
- ◆ Verhältnis Dauergrünland zu Acker,
- ◆ Cross-Compliance-Bestimmungen.

Bayern wird die Erarbeitung eines Berichts an das Plenum koordinieren. Neben den Fragen des Verfahrensrechts und des praktischen Umgangs mit den neuen Vorschriften in den Flurbereinigungsverfahren sollen die Auswirkungen auf die Landnutzung Schwerpunkt sein.

◆ Verordnung ELER

Es erfolgte ein Austausch über die jeweiligen Diskussionsstände in den Verhandlungen in Brüssel sowie eine Erörterung der Möglichkeiten, Belange der ländlichen Entwicklung einzubringen (Erwähnung der Flurbereinigung in der VO, Umsetzung der Maßnahmen über integrierte Ansätze).

◆ Weitere Themen

- ◆ Informationen einzelner Länder über ihre Aktivitäten bzgl. Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung des Fördergrundsatzes Integrierte ländliche Entwicklung
- ◆ Flächenhaushaltspolitik
- ◆ Verknüpfung der Wirtschaftsförderung mit integrierter ländlicher Entwicklung „Region im Dialog“
- ◆ Monitoring und Effizienzsteuerung in Verfahren nach dem FlurbG
- ◆ Wirkungsorientiertes Controlling am Beispiel von Verfahren nach § 87 ff.

*gez.
Augustin*

Arbeitskreis II (Recht)

Im Berichtszeitraum hat der Arbeitskreis (damals III) am 14./15. Oktober 2004 in Hannover getagt.

Es wurden

- ◆ 16 neue Entscheidungen zum FlurbG und
- ◆ 12 neue Entscheidungen zum LwAnpG in die Sammlung „Rechtsprechung zur Flurbereinigung“ aufgenommen.

Der Arbeitskreis hat sich ferner u.a. mit folgenden aktuellen Rechtsproblemen befasst:

◆ Welche Auswirkungen hat die GAP-Reform auf die Flurbereinigung?

Ergebnis: Es erscheint nötig, den Landverlust in der Flurbereinigung, insbesondere nach §§ 88 Nr. 3, 36 FlurbG, unter die Härtefälle nach Art. 42 Abs. 5 der VO der EG Nr. 1782/2003 aufzunehmen. Dies sollte im nationalen Recht klargestellt werden.

◆ Wie ist in der Unternehmensflurbereinigung die Entschädigung des Pächters zu bestimmen (im Anschluss an BGH 02.10.2003 RdL 2004, 21)?

Der BGH stellte klar:

- ◆ Bei der Enteignung eines verpachteten und in den landwirtschaftlichen Betrieb des Pächters eingegliederten Grundstücks kann die (Substanz-) Entschädigung des Pächters einen Ausgleich für den – an dem entgangenen „Deckungsbeitrag“ ausgerichteten – Erwerbsverlust umfassen.
- ◆ Für den Umfang der Entschädigung kommt es darauf an, ob und bis zu welchem Zeitpunkt der Pächter sich ohne den Enteignungsvorgang gegen eine Kündigung des Pachtvertrages durch den Verpächter – unter Umständen auch mit dem Einwand des § 242 BGB – erfolgreich hätte zur Wehr setzen können.

◆ Antrag Hessens (BT-Drucksache 428/04 vom 26.05.2004) zu § 2 FlurbG („Zuständigkeitslockerungsgesetz“):

Der Antrag Hessens will die Organisation der Flurbereinigungsverwaltung den Ländern überlassen. Zugleich will er in § 2 FlurbG die gesetzliche Grundlage des Beschleunigungsgrundgesetzes beseitigen. Der Bundesrat hat den Antrag angenommen.

◆ Verwaltungsmodernisierung durch Änderung der AG FlurbG, insbesondere in Baden-Württemberg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen.

◆ Zusammenlegung der Oberverwaltungsgerichte der Länder Berlin und Brandenburg.

◆ Verabschiedung ausscheidender Mitglieder:

Der Vorsitzende, Herr Dr. Schwantag (Baden-Württemberg), Herr Haselhoff (Niedersachsen) und Herr Kullmann (Bayern) treten in den Ruhestand. Sie verabschiedeten sich vom Arbeitskreis.

Die nächste Sitzung des AK II findet am 13./14. Oktober 2005 in Düsseldorf statt. Folgenden Themen sind u.a. beabsichtigt:

- ◆ Sachstand: „Zuständigkeitslockerungsgesetz“ (Antrag Hessens: BT-Drucksache 428/04 vom 26.05.2004 zu § 2 FlurbG)
- ◆ Sachstand: Verwaltungsmodernisierung
- ◆ Sachstand: Änderung von Ausführungsgesetzen zum Flurbereinigungsgesetz
- ◆ Flurbereinigung und GAP-Reform
- ◆ Sachstand: Länderverordnungen gem. § 3a der 2. ÄndVO vom 11.07.2005 zur BetrPrämDVO
- ◆ Einzelprobleme, u. a.: Analoge Anwendung des § 40 der VO (EG) 1782/2003 der Kommission im Falle dauernden Entzuges?
- ◆ Neue Gerichtsentscheidungen zu Flurbereinigung und Bodenordnung (LwAnpG)

gez.
Lehmköster

Arbeitskreis III (Technik und Automation)

Der Arbeitskreis „Technik und Automation“ (AK III) hat seine Sitzung am 10. und 11.05.2005 in Mainz mit folgendem Ergebnis abgehalten:

- ◆ Der **Erfahrungsaustausch** über Ausstattung, Aufgabenerledigung und Entwicklungen der Technik in den Verwaltungen für Landentwicklung in den Bundesländern wird weitgehend schriftlich auf der Basis von Synopsen und Berichten ausgeführt.
- ◆ Verschiedene **Untersuchungen und Technikprojekte**, wie
 - ◆ die aktuellen Informationen über IMAGI, GDI-DE bzw. europäischen Vorhaben wie INSPIRE, GEOSS und GMES sowie
 - ◆ die Behandlung/Bearbeitung von Rechtsobjekten und die Zuteilungsberechnung mit GRIBS in Rheinland-Pfalzwerden vorgestellt und eingehend diskutiert.
- ◆ Die Arbeiten der **Expertengruppe „Fachdatensystem Landentwicklung“** sind sehr weit fortgeschritten und liegen nur unerheblich hinter dem vorgegebenen Zeitplan zurück. Das weitere Vorgehen wird wie folgt vereinbart:
 - ◆ Bis Ende 2005 wird die Version 1.0 des Datenmodells fertig gestellt. Mit dieser Version soll eine „normale“ Bearbeitung eines Bodenordnungsverfahrens nach dem FlurbG möglich sein
 - ◆ Anschließend wird das Datenmodell bzgl. der Kostenbehandlung, der Bearbeitung von Nachträgen und des Plans nach § 41 FlurbG sowie der Landespflege komplettiert.
 - ◆ Die Überprüfung des Datenmodells und der NAS-LEFIS wird einer Fachfirma übertragen.
 - ◆ Der Implementierungsprozess wird länderspezifisch im jeweiligen Land bearbeitet. Soweit bei diesen Arbeiten Auswirkungen auf das Datenmodell nötig werden ist immer die Expertengruppe LEFIS zur Gewährleistung des einheitlichen Datenmodells einzuschalten.
 - ◆ Die Datenmigration aus den länderspezifischen „Altsystemen“ ist Angelegenheit des

jeweiligen Landes. Eine einheitliche Entwicklung ist aufgrund der vorhandenen sehr unterschiedlichen Datenstrukturen nicht möglich.

- ◆ In einem Schwerpunkt wird die **GPS-Technologie** behandelt. Ein Experte der AdV berichtet über Stand und Zukunft dieser Technologie. Außerdem wird über den sehr breiten Einsatz von GPS in der Landentwicklung in Baden-Württemberg berichtet. Der anschließende Erfahrungsaustausch ergibt, dass GPS insbesondere zur Festpunktverdichtung nahezu in allen Landentwicklungsverwaltungen mit großem wirtschaftlichen Erfolg eingesetzt und zunehmend der Satellitenpositionierungsdienst der deutschen Landesvermessung (SaPos) genutzt wird.
- ◆ Über die Treffen der **DAVID-Programmentwickler und -betreuer** sowie der Experten der Photogrammetrie und Fernerkundung wird berichtet. Diese Treffen sollen bedarfsgerecht unter enger Anbindung an den AK III im ein- bzw. zweijährigen Turnus fortgeführt werden, da der Erfahrungsaustausch dieser Experten unmittelbare Vorteile für alle teilnehmenden Länder bringt.
- ◆ Der Erfahrungsaustausch zu **Internet und E-Government** wird eingehend geführt. Im Ergebnis wird deutlich, dass es in allen Ländern und beim Bund E-Government-Initiativen gibt. Von den Möglichkeiten des Informationsangebotes und der Kommunikation wird in allen Landentwicklungsverwaltungen weitgehend Gebrauch gemacht. Vielfach sind die Angebote in das jeweilige Landesangebot eingebunden. Deshalb wird eine einheitliche Entwicklung in der ArgeLandentwicklung für nicht sinnvoll angesehen. Es wurde vereinbart, den weiteren Erfahrungsaustausch intensiv fortzuführen und bei konkreten Projekten die unmittelbare Zusammenarbeit zwischen einzelnen Ländern zu suchen.

*gez.
Durben*

Bericht des Beauftragten für internationale Entwicklung

Tätigkeitsbericht 2004/2005

Im Berichtszeitraum hat der Berichtersteller als „Beauftragter für Internationale Entwicklung“

1. an den turnusmäßigen Sitzungen der Beratungsgruppe für Internationale Entwicklung im Vermessungs- und Geoinformationswesen (BEV) teilgenommen,
2. die Arbeit der
 - ◆ UNECE-Working Party on Land Administration (UNECE-WPLA) in Genf sowie
 - ◆ Food and Agriculture Organization (FAO) in Rom unterstützt,
3. die ARGE Landentwicklung im Beirat des in Budapest von der WORLD BANK gegründeten Celk-Center vertreten und
4. unterstützende (Projekt-) Aktivitäten ausländischer und internationaler Partner koordiniert.

zu 1.: BEV

Im Berichtszeitraum tagte die BEV am 03.02.2005 in Frankfurt. Hier finden Informationsaustausche und Abstimmungen zwischen den in der BEV zusammengeschlossenen Fachstellen der Entwicklungszusammenarbeit statt. Der Berichtersteller berichtete anhand einer Tischvorlage über das internationale Engagement der ARGE Landentwicklung. Dieses erfolgt nicht nur durch Unterstützung der Entwicklungsaktivitäten von UNECE – WPLA United Nations Economic Commission für Europe-Working Party on Land Administration in Mittel- und Osteuropa, sondern in jüngster Zeit auch wieder verstärkt in Westeuropa im Zusammenhang mit der Kohäsionspolitik der Europäischen Union. So habe sich die Fédération Internationale des Géomètres (FIG) auf einer Ost-West-Fachtagung am 10./11.09.2004 in Volvic mit dem Thema „Modern Land Consolidation“ befasst (siehe mein Tätigkeitsbericht 2003/2004 Nr. 4.3). Auch sei ein INTERREG III C - Projekt „FARLAND“ (Future

Approaches in Regions to Land Development) initiiert worden, in dem die Entwicklungsansätze für die Entwicklung ländlicher Räume in 7 Mitgliedstaaten der Europäischen Union untereinander verglichen und analysiert werden sollen, um daraus für die künftige Programmplanung Folgerungen abzuleiten. In diesem transnationalen INTERREG-Projekt werde die Bundesrepublik Deutschland durch die Verwaltung für Agrarordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vertreten (Näheres dazu siehe TOP 17).

zu 2.: UNECE und FAO

Die Zusammenarbeit mit der UNECE WPLA und der FAO konzentriert sich ganz wesentlich auf die Transformationsprozesse in Mittel- und Osteuropa. Das bedeutete im Berichtszeitraum konkret:

- 2.1 Teilnahme eines Vertreters der ARGE Landentwicklung an dem UNECE-WPLA Workshop vom 22. – 25.09.2004 in Vilnius (Litauen). Hier wurde der durch ein internationales Expertenteam erarbeitete „Land Administration Review – Litauen“ vorgestellt und erörtert; der Teil zur Land Consolidation wurde durch einen deutschen Flurbereinigungsexperten bearbeitet und in dem Workshop vertreten (siehe Nr. 2.2 meines Tätigkeitsberichtes 2003/2004).
- 2.2 Teilnahme eines Experten aus den Mitgliedsverwaltungen der ARGE Landentwicklung an dem UNECE – Workshop am 07./08.04.2005 in Budapest. Der Workshop befasste sich mit dem Thema „EU Enlargement and Developments in Land Administration in the ECE Region“.
- 2.3 Im Berichtszeitraum wurden die „Land Administration Guidelines (1996)“ der UNECE überarbeitet. Zu den die „Ländliche Entwicklung“ betreffenden Teilbereichen hat der Berichtersteller eine Stellungnahme abgegeben. Die Veröffentlichung der Guidelines wird Ende 2005 erwartet.

2.4 An dem UNECE WPLA – Workshop am 01./02. September 2005 in Helsinki wird ein Vertreter der ARGE Landentwicklung teilnehmen. Im Mittelpunkt des Workshops steht „The Multiple Cadastre – be Inspired“.

2.5 Es ist seitens der UNECE WPLA beabsichtigt, den Frühjahrsworkshop 2007 in München auszurichten. Im Mittelpunkt des Workshops wird das Thema „Integrierte ländliche Entwicklung“ stehen (siehe mein Tätigkeitsbericht 2003/2004). Es bedarf noch der förmlichen Einladung der UNECE WPLA seitens der ARGE Landentwicklung.

zu 3.: Celk Center Budapest

(Näheres zum CelkCenter siehe Tätigkeitsbericht 2002/2003.)

3.1 Der Berichterstatter nahm für die ARGE Landentwicklung an der Sitzung des Advisory Committees des CelkCenter teil, und zwar am 26.01.2005.

In dieser Sitzung wurden behandelt:

- ◆ Aufbau- und Arbeitsstand des CelkCenters,
- ◆ Aktivitäten der nächsten Zeit, insbesondere der
- ◆ Aufbau einer Wissensdatenbank um Land Management
- ◆ das Austauschprogramm für internationale Experten
- ◆ das Research Programme.

3.2 In den Beratungen der Advisory Committees konnte durch den Berichterstatter die Bereitschaft erzeugt werden, sich mit der ländlichen Entwicklung in Mittel- und Osteuropa ziel- und ergebnisorientierter zu befassen. Daraus resultierte die Einrichtung eines Land Consolidation FORUM durch das CelkCenter. Dieses Forum verfolgt zwei Ziele:

- ◆ Sammeln und Zugänglichmachen (über INTERNET) von Veröffentlichungen zur ländlichen Entwicklung und Präsentationen von konkreten Entwicklungsbeispielen.
- ◆ aktiven Austausch von Experten und Akteuren zu Fragen der ländlichen Entwicklung (über INTERNET).

Mit Schreiben vom 23.07.05 wurden seitens des Berichterstatters alle Mitgliedsverwaltungen der ARGE Landentwicklung gebeten, das CelkCenter mit entsprechenden Materialien aus der deutschen Landentwicklung auszustatten.

zu 4.: Koordination unterstützender Aktivitäten

4.1 Der Berichterstatter hat auf einer Ost-West-Fachtagung der Fédération Internationale de Géomètres (FIG) am 10.11.09.2004 in Volvic einen Vortrag gehalten zu „Recent trends on Land Consolidation in Germany“, welcher große internationale Beachtung fand und eingemündet ist in weitere internationale Aktivitäten.

4.2 Der Berichterstatter hat die ARGE Landentwicklung auf dem „12. Ost-West-Agrarforum“ der GTZ anlässlich der Internationalen Grünen Woche 2005 am 21.01.2005 in Berlin vertreten.

4.3 Darüber hinaus wurden die von dritter Seite einlaufenden internationalen Anfragen zu fachlichen und organisatorischen Fragen der Landentwicklung in Deutschland bedient.

gez.

Prof. Dr.-Ing. Thomas

Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Grundsatzangelegen	Arbeitskreis II Recht	Arbeitskreis III Technik und Auto- mation
1	2	3	4	5
Bund Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Rochusstraße 1 53123 Bonn Tel.: 01888/529 - 0 Fax: - 4262 e-mail: poststelle@bmelv.bund.de	Leiter der Abteilung 5 MinDirig. Dr. Jörg Wendisch - 3631 Bonn; Vz. Bonn - 3842 - 4667 Berlin - 4276 AL5@bmelv.bund.de	<u>MR</u> <u>Augustin</u> - 4365 - 4276 Theo.Augustin@bmelv.bund.de	ORR Hinrichs - 4287 - 4276 Thorsten.Hinrichs@bmelv.bund.de	OAR Brozio - 3759 - 4276 Kurt.Brozio@bmelv.bund.de
Baden-Württemberg Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Kernerplatz 10 70182 Stuttgart Tel.: 0711/126 - 0 Fax: - 2905 e-mail: poststelle@mlr.bwl.de	MDgt Alker - 2261/- 2260 - 2905 hartmut.alker@mlr.bwl.de	MR Berendt - 2319 - 2905 luz.berendt@mlr.bwl.de	RD Wingerter Regierungspräsidium Stuttgart Abt. 8 – Landesamt für Flurneuordnung Stuttgarter Str. 161 70806 Kornwestheim 07154/139- 229 /139- 499 klaus.wingerter@rps.bwl.de	LVD Grözinger Regierungspräsidium Stuttgart Abt. 8 – Landesamt für Flurneuordnung Stuttgarter Str. 161 70806 Kornwestheim 07154/139- 358 /139- 499 gerd.groezinger@rps.bwl.de
Bayern Bay. Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten Ludwigstraße 2 80539 München Tel.: 089/21 82 - 0 Fax: - 2709 e-mail: poststelle@stmf.bayern.de	<u>LMR</u> <u>Geierhos</u> - 2492 - 2709 Maximilian.Geierhos@stmf.bayern.de	MR Ewald - 2368 - 2709 Wolfgang-Guenther.Ewald@stmf.bayern.de	RD Linke Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken Zeller Str. 40 97082 Würzburg 0931/4101- 110 /4101- 500 Emil.Linke@ale-ufr.bayern.de	BD Braumiller Bereich Zentrale Aufgaben am Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern Infanteriestr. 1 80797 München 089/1213- 1398 /1213- 1462 Karl.Braumiller@bza.bayern.de

Brandenburg Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Heinrich-Mann-Allee 103 14473 Potsdam Tel.: 0331/866 - 0 Fax: - 7070 e-mail: poststelle@ MLUV.Brandenburg.de	Abt.-Leiter Schubert - 7400/- 7401 - 7405 Angelika.Albrecht@ MLUV.Brandenburg.de	MR Dr. Hoppe - 7740 - 7742 Harald.Hoppe@ MLUV.Brandenburg. de	ORR Reinhard Gniew- kowski - 73 84 Reinhard.Gniewkow- ski@MLUV.Branden- burg.de	VA Wienand - 7762 - 7742 Tobias.Wienand@ MLUV.Brandenburg. de
Hessen Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Kaiser-Friedrich-Ring 75 65185 Wiesbaden Tel.: 0611/815 - 0 Fax: - 2225 e-mail: poststelle@wirt- schaft.hessen.de	MR Wagner - 2483 - 492483 W.Wagner@wirtschaft. hessen.de	MR Wagner - 2483 - 492483 W.Wagner@wirt- schaft.hessen.de	ROR Mevert Vorsitzender der Spruchstelle für Flur- bereinigung beim Hessischen Landes- amt für Bodenmana- gement und Geoin- formation Schaperstraße 16 65195 Wiesbaden 0611/ 535 – 5497 / 535 – 5607 fritjof.mevert@ hvbhg.hessen.de	VD Gwießner Hess. Landesamt für Bodenmanagement und Geoi- nformation Postfach 32 49 65022 Wiesbaden 0611/ 535- 5423 / 535- 5100 guenter.gwiessner @ hvbhg.hessen.de
Mecklenburg- Vorpommern Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Paulshöher Weg 1 19061 Schwerin Tel.: 0385/588 - 0 Fax: - 6024/ - 6025 e-mail: poststelle@ lm.mvnet.de	MDirig. Dr. Buchwald - 6030 - 6024 j.buchwald@lm.mvnet.de	VermD Reimann - 6340 - 6024 t.reimann@ lm.mvnet.de	<u>ORR</u> <u>Lehmköster</u> - 6312 - 6024 a.lehmkoester@ lm.mvnet.de	OVR Reiners - 6341 - 6024 w.reiners@ lm.mvnet.de
Niedersachsen Ministerium für ländlichen Raum, Ernährung, Land- wirtschaft und Verbrau- cherschutz Calenberger Straße 2 30169 Hannover Tel.: 0511/120 - 0 Fax: - 2385 e-mail: poststelle@ ml.niedersachsen.de	MDgt Binnewies - 2147 - 992147 henning.binnewies@ ml.niedersachsen.de	VD'in Spöring -2142 -992142 Helma.Spoering@ ml.niedersachsen.de	N.N. - 2149 - 992149	VD Thiel Servicezentrum für Landentwicklung und Agrarförderung bei der GLL Hannover Wiesenstraße 1 30169 Hannover 0511/30245660 /30245676 Franz.Thiel@ sla.niedersachsen.de
Nordrhein-Westfalen Ministerium f. Umwelt und Naturschutz, Landwirt- schaft und Verbraucher- schutz Schwannstrasse 3 40476 Düsseldorf Tel.: 0211/4566 - 0 Fax: - 388 e-mail: poststelle@ munlv.nrw.de	Abt.-Leiter Dr. Wilstacke - 290/- 291 - 413 Ludger.Wilstacke@ munlv.nrw.de	RAng. Dr. Schaloske Vertreterin: Hunke- Klein - 919 Michael.Schaloske@ munlv.nrw.de Martina.Hunke-Klein @munlv.nrw.de	RD' in Schubert-Scherer - 721 - 947 susanne.schubert- scherer@ munlv.nrw.de	LRVD Dipl.-Ing. Georg Seyer Bezirksregierung Münster Abt. Obere Flurberei- nigungsbehörde Castroper Str. 30 45665 Recklinghau- sen 0251 / 411 – 1945 0251 / 411 – 1951 georg.seyer@ bezreg-muenster. nrw.de

Rheinland-Pfalz Ministerium f. Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Kaiser-Friedrich-Straße 5a 55116 Mainz Tel.: 06131/16 - 1 Fax: - 2644/-2447 e-mail: axel.lorig@mwwlvw.rlp.de	LMR Hornberger - 2578/- 2579 - 2515 Ralf.Hornberger @mwwlvw.rlp.de	MR Prof. Lorig - 2490 - 2447 axel.lorig @mwwlvw.rlp.de	MR Marx - 2512 - 16172512 erich.marx @mwwlvw.rlp.de	LRD Durben DLR Rheinhesen- Nahe-Hunsrück – Technische Zen- tralstelle Kaiser-Friedrich- Straße 5a 55116 Mainz - 4959 - 4964 harald.durben @dlr.rlp.de
Saarland Ministerium für Umwelt Keplerstr. 18 66117 Saarbrücken Tel.: 0681/501 - 00 Fax: - 4521 e-mail: poststelle @umwelt.saarland.de	LMR Damm - 4616 - 4601 g.damm @umwelt.saarland.de	VD Ritsch - 4338 - 4539 e.ritsch@umwelt. saarland.de	MR'in Bäumer-Neus - 4626 - 4601 u.baeumer-neus @umwelt.saarland. de	VOR Forster Amt für Landentwick- lung Postfach 12 50 66812 Lebach 06881/ 500- 122 06881/ 500- 101 r.forster @afl.saarland.de
Sachsen Sächsisches Staatsmini- sterium für Umwelt und Landwirtschaft Archivstraße 1 01097 Dresden Tel.: 0351/564 - 0 Fax: - 2209 e-mail: poststelle @smul.sachsen.de	MDirig. Simpfendorfer - 6824/-2150 - 6808 Michael.Simpfendoerfer @smul.sachsen.de	VOR Ebert-Hatzfeld - 6748 - 6943 Thomas.Ebert-Hatz- feld@smul.sachsen. de	MR Reichmann - 2239/- 6620 - 2296 Holger.Reichmann @smul.sachsen.de	VOR Polzin - 6743/ - - 6943 Jan.Polzin @smul.sachsen.de
Sachsen-Anhalt Ministerium für Landwirtschaft und Um- welt Olvenstedter Straße 4-5 39108 Magdeburg Tel.: 0391/567 - 01 Fax: - 1727 e-mail: poststelle @mlu.lsa-net.de	MDirig. Dr. Daenecke - 1810 - 1849 Daenecke @mlu.lsa-net.de	VD Bertling - 3420 - 1849 Bertling @mlu.lsa-net.de	RR Tuttas - 3429 - 1849 Tuttas @mlu.lsa-net.de	MR Arndt - 1656 - 1849 Arndt @mlu.lsa-net.de
Schleswig-Holstein Ministerium für Landwirt- schaft, Umwelt und ländliche Räume (Abt. Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Räume) Düsternbrookerweg 104 24105 Kiel Tel.: 0431/988 - 0 Fax: - 5172 e-mail:poststelle @mlur.landsh.de	MDirig. Pieper - 4904 - 5172 hans-joachim.pieper @mlur.landsh.de	Ltd. RVD Thoben - 4980 - 5073 hermann-josef.thoben @mlur.landsh.de	RD Neemann - 2715 - 2980 juergen.neemann @mlur.landsh.de	OAR Krannig - 5157 - 5172 wolf-dieter.krannig @mlur.landsh.de

<p>Thüringen Thür. Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt Arnstädter Straße 28 99096 Erfurt Tel.: 0361/3799 - 0 Fax: - 702 e-mail: poststelle@tmlnu.thueringen.de</p>	<p>MDgt Dr. Thöne</p> <p>- 701 - 702 karl-friedrich.thoene@tmlnu.thueringen.de</p>	<p>VOR'in Beate Kunnen</p> <p>- 743 - 702 beate.kunnen@tmlnu.thueringen.de</p>	<p>ORR Dr. Götter</p> <p>- 726 - 702 stefan.goetter@tmlnu.thueringen.de</p>	<p>LMR Dr. Prell</p> <p>- 770 - 702 karl-martin.prell@tmlnu.thueringen.de</p>
<p>Berlin Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen Martin-Luther-Str. 105 10820 Berlin Tel.: 030/783 - 1 Fax: - 8455 e-mail: poststelle@senwi-arbfrau.verwalt-berlin</p>				
<p>Bremen Senator für Wirtschaft u.Häfen Bereich Wirtschaft z. Hd. Herrn Bredemeier Zweite Schlachtpforte 3 28195 Bremen Tel.: 0421/361 – 8502 Fax: – 8283 e-mail : karsten.bredemeier@wuh.bremen.de</p>	<p>Herr Bredemeier</p> <p>– 8502 – 8283 karsten.bredemeier@wuh.bremen.de</p>			
<p>Hamburg Behörde für Wirtschaft und Arbeit Amt Strukturpolitik, Arbeitsmarkt, Agrarwirtschaft z. Hd. Herrn Schultz Alter Steinweg 4 20459 Hamburg Tel.: 040/42841 1862 Fax: 040/42841 3201 e-mail: thomas.schultz@bwa.hamburg.de</p>	<p>Herr Schultz</p> <p>- 1862 - 3201 thomas.schultz@bwa.hamburg.de</p>			
<p>Beauftragter für Internationale Entwicklung <u>Prof. Dr.-Ing. Joachim Thomas</u> Obere Flurbereinigungsbehörde Nordrhein-Westfalen Castroper Str. 30 45665 Recklinghausen Tel.: 0251/411-1947 Fax.:0251/411-1950 e-mail: joachim.thomas@bezreg-muenster.nrw.de</p>				

Anmerkung: Die Namen der Vorsitzenden der einzelnen Gremien sind unterstrichen.

Geschäftsordnung

Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung) vom 8. September 1999

geändert am 3. November 2004 in Maikammer
(sowie redaktionell geändert am 8. März 2005)

Die Amtschefs der Agrarminister haben die aufgrund des Beschlusses der Amtschefs der Agrarminister vom 17. Mai 1977 gebildete Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung mit Beschluss vom 17. September 1998 in „Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung“ (ArgeLandentwicklung) umbenannt. Auf der Frühjahrstagung der Agrarminister vom 02.-04.03.2005 wurde die ArgeLandentwicklung umbenannt in Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung.

§ 1 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (im folgenden „Arbeitsgemeinschaft“) sind das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und die für den Fachbereich Landentwicklung zuständigen Ministerien der Länder. Sind in einem Land für den Fachbereich Landentwicklung mehrere Ministerien zuständig, so ist das für Flurbereinigung oder Flurneuordnung zuständige Ministerium Mitglied.

(2) Die Mitglieder werden durch einen Angehörigen ihrer Verwaltung vertreten. Sie bilden das Plenum.

§ 2 Aufgaben

(1) Grundlage für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft sind die von ihr im September 1998 aufgestellten „Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“. Die Arbeitsgemeinschaft hat die Landentwicklung, insbesondere die in den Leitlinien genannten Instrumente, fortzuentwickeln und neuen Entwicklungen anzupassen.

(2) Die Arbeitsgemeinschaft hat nach Maßgabe des Absatzes 1 die Aufgabe, die Planung und Durchführung von Vorhaben der Landentwicklung durch rechtzeitige gemeinsame Behandlung der allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten zu fördern. Zu diesem Zweck hat sie insbesondere

- a) Grundlagenmaterial zu erarbeiten und Orientierungsdaten für die Landentwicklung zur Verfügung zu stellen;
- b) Empfehlungen für die Vorbereitung, Planung und Durchführung der Vorhaben der Landentwicklung zu geben;
- c) die Technik in der Landentwicklung weiterzuentwickeln;
- d) Öffentlichkeitsarbeit zu leisten;
- e) den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu pflegen;
- f) die Zusammenarbeit mit Hochschulen zu pflegen und wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Landentwicklung aufzuarbeiten;
- g) die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landentwicklung zu fördern;
- h) die Belange der Landentwicklung in anderen Gremien zu vertreten.

(3) Die Arbeitsgemeinschaft hat über ihre Tätigkeit jährlich einen Bericht vorzulegen und die Amtschef- und Agrarministerkonferenz auf Anforderung zu unterrichten.

(4) Die Arbeitsgemeinschaft erstellt über aktuelle Arbeitsergebnisse Berichte, die die beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingerichtete „Kontaktstelle Internet“ im Internet veröffentlicht.

§ 3 Vorsitz und Geschäftsführung

(1) Die Mitglieder wechseln sich nach jeweils drei Kalenderjahren in Vorsitz und Geschäftsführung ab.

Vorsitzender ist für diesen Zeitraum der nach § 1 Abs. 2 Satz 1 benannte Angehörige der Verwaltung des Mitglied, das Vorsitz und Geschäftsführung innehat.

(2) Vorsitz und Geschäftsführung sind bis spätestens 31. Dezember des ersten Jahres der vorausgehenden Amtszeit durch Beschluss des Plenums festzulegen.

(3) Mit Vorsitz und Geschäftsführung sind insbesondere verbunden:

- a) die Vertretung der Arbeitsgemeinschaft nach außen,
- b) die Einberufung und Ausrichtung der Sitzungen des Plenums,
- c) die Fertigung der Niederschriften über die Sitzungen des Plenums,
- d) die Ausführung der Beschlüsse,
- e) die jährliche Berichterstattung.

(4) Stellvertretender Vorsitzender ist jeweils ein gegenüber dem Vorsitzenden (Absatz 1 Satz 2) zu benennender Angehöriger der Verwaltung des Mitglied, das in der vorausgegangenen Amtszeit Vorsitz und Geschäftsführung innehatte.

§ 4 Sitzungen

(1) Das Plenum tritt mindestens einmal jährlich zu einer Sitzung zusammen. Bei Bedarf können weitere Sitzungen einberufen werden. Zu einer Sitzung muss einberufen werden, wenn mindestens fünf Mitglieder dies beantragen.

(2) Jedes Mitglied kann Vorschläge zur Tagesordnung einbringen. Sie sind zu begründen.

(3) Der Vorsitzende (§ 3 Abs. 1 Satz 2) stellt die Tagesordnung auf und lädt zu den Sitzungen ein. Die Einladung mit Tagesordnung und Sitzungsunterlagen soll den Mitgliedern spätestens drei Wochen vor der Sitzung zugehen.

(4) Der Vorsitzende (§ 3 Abs. 1 Satz 2) leitet die Sitzungen des Plenums.

(5) Die wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen sind in eine Niederschrift aufzunehmen. Sie ist den Mitgliedern zuzuleiten

Der Vorsitzende kann sachkundige Personen sowie Vertreter anderer Institutionen als Gäste zu den Sitzungen einladen.

§ 5 Stimmrecht

Bei Abstimmungen hat jedes Mitglied eine Stimme.

§ 6 Beschlussfähigkeit

Das Plenum ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder vertreten ist.

§ 7 Beschlussfassung

(1) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2).

(2) Änderungen dieser Geschäftsordnung bedürfen der Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

(3) Die Auffassung der bei einer Abstimmung unterlegenen Minderheit ist auf Antrag in der Sitzungsniederschrift festzuhalten.

4) In eiligen Fällen oder in Angelegenheiten, die eine Beratung nicht erfordern, kann der Vorsitzende (§ 3 Abs. 1 Satz 2) eine Abstimmung auf schriftlichem Wege herbeiführen (Umlaufbeschluss). Umlaufbeschlüsse bedürfen der Mehrheit der Mitglieder.

§ 8 Arbeitskreise

(1) Zur eingehenden Behandlung spezieller Fachfragen werden folgende Arbeitskreise gebildet:

- a) Arbeitskreis I: Grundsatzangelegenheiten
- b) Arbeitskreis II: Recht
- c) Arbeitskreis III: Technik und Automation

(2) Bei Bedarf können für bestimmte Aufgabenbereiche und für eine bestimmte Zeitdauer weitere Arbeitskreise gebildet werden.

(3) Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft benennen dem Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2) die Mitglieder der Arbeitskreise. Das Plenum bestimmt aus der Mitte der Mitglieder jedes Arbeitskreises dessen Vorsitzenden.

(4) Die Arbeitskreise behandeln im Auftrag des Plenums, des Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2), auf Anregung anderer Arbeitskreise oder in eigener Initiative Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs.

(5) Für die Sitzungen und die Beschlussfassungen

der Arbeitskreise gelten die § 4 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 bis 6, § 5, § 6 und § 7 Abs. 1 entsprechend.

(6) Die Arbeitskreise können Vorschläge zur Tagesordnung des Plenums einbringen.

(7) Im Plenum werden die Angelegenheiten des Arbeitskreises von dessen Vorsitzenden vertreten.

(8) Die Arbeitskreise können bei Bedarf im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2) für bestimmte Aufgabenbereiche und für eine bestimmte Zeitdauer Expertengruppen bilden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 8. September 1999 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt tritt die Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung außer Kraft.

Die Geschäftsordnung wurde am 3. November 2004 geändert.

Eine weiter redaktionelle Änderung wurde am 08. März 2005 vorgenommen.

Aufgabenbeschreibung und Zuordnung der Arbeitskreise

Arbeitskreis I Grundsatzangelegenheiten

Landentwicklungsstrategien
Fortentwicklung der „Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“
Anwendung und Weiterentwicklung von Bodenmanagement, Flurbereinigung und Agrarstruktureller Entwicklungsplanung
Finanzierung und Förderung der Landentwicklung
Effizienz der Landentwicklung
Organisation der Landentwicklung (Verwaltung, Verbände der Teilnehmergeinschaften, Aufgabenwahrnehmung durch Dritte)
Projektmanagement und Controlling
Nachhaltiger Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen; Landeskultur und Landespflege
Zusammenarbeit mit Wissenschaft, Forschung, Fachorganisationen und -institutionen, Verbänden, Wirtschaft und freiem Beruf
Internationale Zusammenarbeit
Öffentlichkeitsarbeit und Internetpräsentation

Dorferneuerung
Grundsätze der Dorfentwicklung
Anwendung und Weiterentwicklung
Finanzierung und Förderung
Bürgermitwirkung, offene Planungsmethoden
Unterstützung von Agenda 21-Prozessen
Zusammenwirken mit Wettbewerben
Zusammenarbeit mit Institutionen
Auswertung von Forschungs- und Modellvorhaben
Öffentlichkeitsarbeit

Arbeitskreis II Recht

Rechtsangelegenheiten der Landentwicklung
Bezüge zu anderen Rechtsbereichen
Rechtsprechungssammlung zur Flurbereinigung und zum 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (RzF)
Rechtsfragen der ArgeLandentwicklung

Arbeitskreis III Technik und Automation

Technik und Datenverarbeitung in der Landentwicklung
Verfahrenstechnik
Informations- und Kommunikationstechnik
Digitale Bildverarbeitung
Vermessungstechnik, Geodaten, Geoinformationssysteme und Fernerkundung
Länderübergreifende Projekte der Technik und Automation
Zusammenarbeit mit Fachfirmen, Marktanalysen
Sonder-Arbeitskreis Bodenordnung in den neuen Ländern
Grundsätze für die Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz
Spezifische Angelegenheiten der Bodenordnung in den neuen Ländern
Zusammenwirken mit anderen Rechtsbereichen
Mitwirkung bei der Umsetzung von Großvorhaben des Infrastrukturausbaus, insbesondere Verkehrsvorhaben Deutsche Einheit
Zusammenarbeit mit Maßnahmeträgern
Zusammenarbeit mit den Privatisierungsstellen

Vorsitz der ArgeLandentwicklung

1978–1980	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vertreten durch Ministerialdirektor <i>Dr. Ing. eh. Wilhelm Abb</i>	1993–1995	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vertreten durch Ministerialdirigent <i>Dr. Horst Menzinger</i>
1981–1983	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Landwirtschaft vertreten durch Ministerialdirektor <i>Heinrich Zölsmann</i>	1996–1998	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vertreten durch Ministerialdirigent <i>Ernst Heider</i> und Leitender Ministerialrat <i>Dr. Karl-Friedrich Thöne</i> (ab April 1998)
1984–1986	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Schleswig-Holstein vertreten durch Ministerialdirigent <i>Brar Roeloffs</i>	1999–2001	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vertreten durch Abteilungsleiter <i>Thomas Neiss</i>
1987–1989	Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Baden-Württemberg vertreten durch Ministerialdirigent <i>Richard Knoblauch</i> und Ministerialdirigent <i>Dr. Erich Schuler</i>	2002–2004	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz vertreten durch Ministerialdirigent <i>Manfred Buchta</i>
1990–1992	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vertreten durch Ministerialdirigent <i>Dr. Werner Kirchhoff</i>	2005–2007	Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten vertreten durch Ltd. Ministerialrat <i>Maximilian Geierhos</i>

